

- 1) Personen, welche bei den noch erkrankenden Kindern beschäftigt sind, vor Verunreinigung mit den Abfällen derselben sich verwahren und sie überhaupt auf sorgfältige Reinhaltung aller Gegenstände Bedacht nehmen, namentlich die Geber große Vorsicht bei dem Gebahren mit rohen Rindshäuten brauchen und jede Verunreinigung wunder Hautstellen durch dieselben vermeiden;
- 2) Hunde, Schweine und alle andere Hausthiere von solchen Stellen abgehalten werden, welche durch am Milzbrand erkrankte oder behandelte oder deshalb verscharrte Thiere verunreinigt worden sind;
- 3) durch geeignete Belehrung Jedermann vor dem Ankauf von Rindfleisch von Hausirern und unverlässlichen Personen, insonderheit aber vor dem Genuße des Fleisches von solchen geschlachteten Kindern gewarnt werde, welche während des Lebens ein tobendes Benehmen, Abstumpfung, Zuckungen mit darauf folgender Lähmung, Brandgeschwülste oder mundliche festweiche Geschwülste an der Oberfläche des Körpers, besonders an den Seiten des Halses, den Rippen und Bauchwänden, Brandbildung im Maule, an der Zunge, dem Gaumen, im Mastdarm, Ausfluß von schwarzem zersehtem Blute gezeigt haben und bei welchen nach dem Enthäuten die Haut an der Fleischseite von rothem oder schmutzig braunem Aussehen, unter derselben schwarze oder gelbe Geschwülste von zersehtem oder brandigem Blute und Gewebe, in den Adern schwarzes und theerartiges oder auch nur dünnes und sehr flüssiges Blut, in den Geweben Luftverbreitung bemerkt worden sind, das Fleisch selbst aber sehr erhit, blaß und mürbe, in der Brust- oder Bauchhöhle braun und trübe oder blutige Flüssigkeit gefunden wurde.

Solches wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, beziehentlich haben danach auch die Polizeibehörden bei vorkommenden Erkrankungen am Milzbrand behufige Maßregeln zu treffen.

Zwickau, den 28. Juli 1846.

Königliche Kreis-Direction.

Nächsten Montag bleibt die hiesige Sparkasse noch geschlossen.

Solzauction.

Im herrschaftlichen „langen Graben“ bei Niederlichtenau sollen künftigen:
17. Januar d. J.

von Vormittags 9 Uhr an,

5 harte Scheitlastern,
5 Schock hartes Abraumreisig, und
38 „ „ dergl. Schlagreisig

unter Vorbehalt des Angebotes nach hiesiger Waldtaxe und gegen sofortige Bezahlung in Münzsorten des 30-Thalersfußes meistbietend versteigert werden.

Sichtenwalde, am 10. Januar 1861.

Die Gräflich Wisthum'sche Forstverwaltung daselbst.
Zäffing, Revierförster.

Bekanntmachung.

Nächsten 13. Januar a. e., Sonntags, Nachmittags 1/3 Uhr, soll in dem Schumann'schen Vereinslocal die Jahresrechnung 1860 des Krankenunterstützungs-Vereins zur Eintracht den Mitgliedern desselben vorgelegt werden.

Um zahlreiche Theilnahme von hiesigen und auswärtigen Mitgliedern wird hierdurch gebeten.

Frankenberg, am 4. Januar 1861.

Der Vorstand.

Weinhold'scher Krankenunterstützungs-Verein.

Nächsten Donnerstag, den 17. Januar, Abends 8 Uhr, soll im Vereinslocal die Jahresrechnung

abgeleg
sämmtl
Fra

hat
kom

Zu
Fra

Näch
gung d
schuppe
Nach
werden
Gesellsch
Neben
bis zum
Sad

des
morgen

Die
Fra

Gu

Sun
Die
empfehl
legenflid
digt, zu

Brodh
Su